

08.12.2020

Sehr geehrte Eltern,
sehr geehrte Erziehungsberechtigte,

Sie haben es der Presse entnommen: Nach wie vor ist die **Zahl der Neuinfektionen zu hoch**. Auch an unserer Schule gab es positive Testungen, sowohl bei Lehrkräften als auch bei den Schülerinnen und Schülern und deswegen waren mehrere Klassen bereits in Quarantäne.

Mittlerweile wurde wie im Frühjahr aufgrund der Corona-Pandemie der **Katastrophenfall** ausgerufen. Die Regeln für die Schulen wurden entsprechend verschärft.

Aufgrund Ihrer Nachfragen möchte ich noch einmal betonen, dass

- für die **übergeordneten Entscheidungen** (Schulschließungen, Einführung Wechselunterricht) **die Bayerische Regierung** zuständig ist (einen Alleingang einzelner Schulen darf es nicht geben),
- für alle Entscheidungen in Bezug auf **Quarantäne** das (leider völlig überlastete) **RGU** (Referat für Gesundheit und Umwelt) zuständig ist.

Heute wurde von der Regierung Anpassungen beschlossen.

→ **Diese Änderungen sind gültig ab morgen, 09.12.2020.**

1. Die **Jahrgangsstufen 8 und 9** wechseln in die Phase des „Lernen zu Hause“/Homeschooling

Das heißt: Haben Sie ein Kind in einer dieser beiden Jahrgangsstufen, darf Ihr Kind nicht in die Schule kommen, sondern wird zu Hause beschult.

Unser Werkzeug ist WebUntis (**Messenger**) und **Microsoft Teams**.

Ihre Kinder müssen nun täglich mehrmals prüfen, ob Arbeitsaufträge eingehen, wann online-Unterricht stattfindet und entsprechend vorbereitet sein. Das setzt ein gewisses Maß an Selbstorganisation und Disziplin voraus, wir sind aber sicher, dass unsere Schülerinnen und Schüler das können.

Überblick:

5. Klassen	normaler Unterricht für alle Kinder in der Schule
6. Klassen	normaler Unterricht für alle Kinder in der Schule
7. Klassen	normaler Unterricht für alle Kinder in der Schule
8. Klassen	Lernen zu Hause
9. Klassen	Lernen zu Hause
10. Klassen (=Abschlussklasse)	normaler Unterricht für alle in der Schule

2. Der praktische Sportunterricht entfällt

Das heißt, dass Ihre Kinder die Sportsachen daheim lassen können. In Sport wird Theorie unterrichtet.

3. Leistungsnachweise

- Mündliche Leistungsnachweise können grundsätzlich auch im Distanzunterricht erbracht werden.
- Schriftliche Leistungsnachweise werden nur erbracht, wenn die ganze Klasse in Präsenz an der Schule unterrichtet wird.
- Das heißt: In den 8. und 9. Klassen gibt es bis zu den Weihnachtsferien keine schriftlichen Leistungsnachweise, aber mündliche Tests wird es geben.

Wir hoffen, dass Sie und Ihre Familien trotz aller Widrigkeiten gut durch diese herausfordernde Zeit kommen und wünschen Ihnen im Falle einer Erkrankung baldige Genesung.

Mit freundlichen Grüßen



Philipp Volkmer